

HOCHSCHULJUBILÄUMSSTIFTUNG DER STADT WIEN
Stiftung der Stadt Wien zur Förderung der Wissenschaft aus
Anlass der Hochschuljubiläen 1965

Die Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien, 1965 aus Anlass des 600-jährigen Bestandes der Universität Wien und des 150-jährigen Bestehens der Technischen Universität begründet, vergibt alljährlich Förderungsmittel. Diese Förderungsmittel sind ausschließlich für **kleinere, selbständige wissenschaftliche Projekte** insbesondere der Wiener Hochschulinstitute bestimmt. In Einzelfällen können auch wissenschaftlichen Vereinigungen oder entsprechend qualifizierten Einzelpersonen, die in Wien ansässig sind, Förderungsbeiträge zuerkannt werden. Entscheidend ist, dass eindeutig Projektcharakter vorliegt.

Die Stiftung lädt vor allem junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Bewerbung ein, bei gleichwertigen Projekten werden Anträge von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bevorzugt behandelt. Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten oder Lehrbücher werden nicht gefördert. Auslandsaufenthalte werden nur unterstützt, wenn sie für das eingereichte Forschungsprojekt zwingend erforderlich sind. Das Projekt muss sich nicht mit Wien beschäftigen, das wird in vielen Fällen auch nicht möglich sein, doch haben Projekte mit Wienbezug Vorrang.

Für das Jahr 2016 werden Projekte nur aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften (nicht aber Projekte der Medizinischen Universität und der Veterinärmedizinischen Universität) zur Förderung angenommen.

Die Höhe der beantragten Fördersumme pro Antrag ist mit etwa 20.000 Euro begrenzt; die durchschnittlich ausbezahlte Förderung beträgt etwa 8.000 Euro.

Einreichung der Bewerbungen:

Sekretariat der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien:

Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8)

Postanschrift: 1082, Rathaus

Telefon: +43 1 4000-84831

Fax: +43 1 4000-84809

E-Mail: post@ma08.wien.gv.at

Der Projektantrag kann per E-Mail, per Post, per Fax oder persönlich eingereicht werden.

Einreichungsschluss ist jeweils der 31. März des laufenden Jahres. Später einlangende Anträge werden ausnahmslos nicht berücksichtigt! Wenn der 31. März (Einreichungsschluss) auf ein Wochenende fällt, gilt das Datum des Poststempels, ebenso das auf Fax oder E-Mail ersichtliche Datum.

Die **Beschlussfassung** über die Zuerkennung von Förderungsmitteln obliegt dem Kuratorium der Stiftung und erfolgt jeweils **im Oktober**. Die Ausschüttung erfolgt ab **Dezember** außer in begründeten Einzelfällen (Ankauf von Geräten oder Materialien, Finanzierung von Forschungsreisen und ähnliches) zu zwei Drittel am Beginn und zu einem Drittel mit Abschluss des Projekts.

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/kultur/archiv/forschung/hochschuljubilaeumsstiftung.html>,

telefonische Auskünfte unter (01) 4000 84831.